

Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur regionalen Umsetzung des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ einzureichen. Ziel ist es, die Etablierung eines sozialen Arbeitsmarktes zu unterstützen, indem für langzeitarbeitslose Personen längerfristige, geförderte und sozialpädagogisch begleitete Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Für die sozialpädagogische Betreuung ist ein Intensivbetreuer seitens der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zuständig. Gesucht werden über den Ideenaufruf regionale Träger, die Einsatzstellen für niedrigschwellige Arbeitsgelegenheiten anbieten. Potenzielle Teilnehmende für die Einsatzstellen werden durch das Jobcenter Dessau-Roßlau vermittelt.

Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb **„Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“**

Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Schaffung sozialpädagogisch begleiteter Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Wettbewerbs

„Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“

einzureichen. Durch die Nutzung des Landesprogramms und der damit verbundenen Schaffung von 73 Beschäftigungsplätzen soll ein langfristiger Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Dessau-Roßlau geleistet werden. Über längerfristige, geförderte und sozialpädagogisch begleitete Beschäftigung zielt das Programm auf die persönliche und berufliche Stabilisierung der Teilnehmenden durch deren Teilhabe am Arbeitsleben ab.

Die Rechtsgrundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte bildet einerseits das Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“. Andererseits finden die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt Anwendung, weil die Finanzierung der regionalen Projekte aus Landesmitteln erfolgt.

Anliegen des Wettbewerbs

In Dessau-Roßlau ist das Verhältnis der Anzahl von Langzeitarbeitslosen zur Gesamtanzahl von Arbeitslosen über die vergangenen vier Jahre nicht merklich rückläufig. In den Jahren 2013 bis 2016 waren durchschnittlich zwei von fünf Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne feste Beschäftigung.

Ziel des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ ist es, über längerfristige, geförderte und sozialpädagogisch begleitete Beschäftigung den Betroffenen die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und damit insbesondere zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung zu bieten. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass später darauf aufbauende Integrationschritte in Richtung regulärer Beschäftigung unternommen werden können.

Der Projektbeginn ist ab 15.01.2018 angestrebt.

Wer kann sich am Wettbewerb beteiligen?

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit entsprechender Eignung und Erfahrung (speziell Erfahrungen im Umgang mit Langzeitarbeitslosen) berechtigt. Juristische Personen des öffentlichen Rechts müssen nicht selbst gemeinnützig sein, es ist ausreichend, dass die Tätigkeitsbereiche der geförderten Projekte gemeinnützigen Zielen dienen und eine Gewinnentnahme der Gesellschafter nicht stattfindet.

Wer kann die Beschäftigungsplätze in Anspruch nehmen?

Vom Landesprogramm profitieren sollen arbeitslose Personen mit Langzeitleistungsbezug oder Langzeitarbeitslose nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) die über 35 Jahre alt sind und denen eine negative Integrationsprognose in den Arbeitsmarkt gestellt wird. Die Teilnahme am Programm soll auf freiwilliger Basis erfolgen.

Der Langzeitleistungsbezug (§6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II) muss zum Zeitpunkt des Eintritts in das Projekt mindestens 21 Monate bestanden haben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Beschäftigungsplätze im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH nach § 16d SGB II). Sie müssen gemäß den Vorgaben des Landesprogramms längerfristig, niedrigschwellig und wettbewerbsneutral sein, sowie im öffentlichen Interesse liegen.

Die Beschäftigungsgelegenheiten sollen in den verschiedensten Beschäftigungsfeldern liegen, mit Ausnahme des „Grünen Bereichs“.

Die individuelle Beschäftigungszeit der Teilnehmenden beträgt mindestens zwei bis maximal drei Jahre. Sollten Teilnehmende, beispielsweise aufgrund einer regulären Arbeitsaufnahme, aus der AGH ausscheiden, muss die Stelle binnen vier Wochen nachbesetzt werden.

Förderumfang / Wie wird gefördert?

Die Beschäftigungsangebote sollen grundsätzlich im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH nach § 16d SGB II) erfolgen. Die Grundfinanzierung (gemeint ist hier: Mehraufwandsentschädigung) trägt damit das Jobcenter.

Aus dem Programm kann eine ergänzende Maßnahmenkostenpauschale in Höhe von bis zu 250 € pro Monat und pro Person finanziert werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Jobcenter Dessau-Roßlau die AGH-Beschäftigung über einen längeren Zeitraum (im Einzelfall bis zu 3 Jahre pro Teilnehmer) absichert.

Zusätzlich kann für Teilnehmende, die ihre gesetzlich möglichen AGH-Ansprüche (max. 3 Jahre in 5 Jahren) bereits ausgeschöpft haben eine Mehraufwandsentschädigung gewährt werden. In diesen Fällen ist eine Finanzierung je Teilnehmer in Höhe von bis zu 490 €/Monat (Maßnahmenkostenpauschale + Mehraufwandsentschädigung) aus dem Programm möglich. Insgesamt werden 73 Beschäftigungsplätze in diesem sozialen Arbeitsmarkt in Dessau-Roßlau angestrebt. Die finanzielle Förderung der beschriebenen Beschäftigungsmöglichkeiten wird ausschließlich aus den Regelinstrumenten des SGB II erfolgen.

Hinweise zum Verfahren

Die zu fördernden Projekte werden im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein formgebundenes tragfähiges Konzept zur Umsetzung der Ziele des Wettbewerbs zu entwickeln.

Die Richtlinie und Unterlagen zum Einreichen eines Projektvorschlages stehen auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter dem Punkt [Zielgruppen- und Projektförderung](#) zur Verfügung.

Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt nach einem einheitlichen Bewertungsschema, das zusammen mit weiteren Hinweisen ebenfalls auf der [genannten Internetseite der Stadt Dessau Roßlau](#) eingesehen werden kann.

Frist zur Einreichung

Die Projektvorschläge sind **bis zum 20.12.2017** wie folgt einzureichen:

Die Unterlagen sind einmal **vollständig mit rechtsverbindlicher Unterschrift in schriftlicher Form auf dem Postweg** in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Ideenwettbewerb „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ zu richten an

Stadt Dessau-Roßlau
Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung
Kordinator Regionaler Arbeitskreis
Herr Karl Schulze
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Zudem sind die Unterlagen einmal **im PDF-Format per Email** an karl.schulze@dessau-rosslau.de zu übermitteln.

Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ansprechpartner

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb steht Ihnen

Herr Karl Schulze
Kordinator Regionaler Arbeitskreis
E-Mail: karl.schulze@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340/204 12 05

gern zur Verfügung.